



DZE Südtirol^{EO}

Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol EO

Newsletter 05/23

EHRENAMT TROTZT JEDER KRISE

Schwerpunkt WERTVOLLE BERATUNG FÜR DIE ERFOLGREICHE VEREINSVERANSTALTUNG



Als Organisator einer Veranstaltung sollte man sich mit den typischen behördlichen Auflagen auskennen. Sobald die Vereinsveranstaltung im öffentlichen Rahmen stattfindet (d. h. sie nicht mehr nur intern ist), müssen einige Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehören Behördengänge, Versicherungen und vieles mehr. Selbst bei kleineren Veranstaltungen gibt es einiges zu beachten.

Ein Event auf die Beine zu stellen, das begeistert und positiv in Erinnerung bleibt, ist keine leichte Aufgabe. Zum einen gibt es viel zu beachten und ein reibungsloser Ablauf ist von diversen Faktoren abhängig, die es zu berücksichtigen gilt. Zum anderen sind die Ansprüche an Veranstaltungen in den letzten Jahren merklich gestiegen.

Daher: Eine gute Planung schont die Ressourcen und unterstützt die stressfreie Durchführung einer Veranstaltung. Es ist immer gut zu wissen, was schon getan wurde und was noch getan werden muss.

In dieser Ausgabe:

Ehrenamt trotz jeder Krise - Schwerpunkt „Wertvolle Beratung für die erfolgreiche Vereinsveranstaltung“

- 08.06.2023, 16:00-17:15 Uhr: Infonachmittag zum reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung
- 08.06.2023, 17:30 Uhr: Fit sein in der Vereinswelt - ein spannendes Erlebnis mit konkreten Anregungen und hilfreichen Empfehlungen für Ehrenamtliche und Fixangestellte im Vereinswesen

Wichtige Fristen zum 30. Juni

- Hinterlegung der Jahresabschlüsse im „RUNTS-Portal“
- Aktualisierung der Zahl der Mitglieder, der Freiwilligen und des bezahlten Personals im „RUNTS-Portal“
- Frist für Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen zur Veröffentlichung von Zuschüssen, Subventionen, Zuwendungen, Beiträgen oder Beihilfen in Form von Geld- oder Sachleistungen von bzw. über 10.000 Euro

Regeln zur Führung von anerkannten Vereinen und Stiftungen

- Was ist erforderlich, um die Rechtspersönlichkeit in Südtirol zu erhalten?
- Wie schützt man das Vermögen des Vereins und der Ehrenamtlichen?

Jährliche Verpflichtung

- 30. Juni: Frist für die Abgabe des Tätigkeitsberichtes und der Rechnungslegung beim Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt des Landes



08.06.2023, 16:00-17:15 Uhr: Infonachmittag zum reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung

Wir laden in diesem Sinne alle Interessierten zu einem Infonachmittag am **Donnerstag, den 8. Juni 2023 zwischen 16:00 Uhr und 17:15 Uhr in die Sparkasse-Academy in die Sparkassenstraße 16 nach Bozen** ein, bei dem wir im Hinblick auf die voll angelaufene Festsaison bei den Vereinen, nützliche Informationen geben, wie am besten der reibungslose Ablauf einer Veranstaltung sichergestellt wird.

Im Vordergrund stehen dabei praktische Tipps von der Pla-

nung bis zur konkreten Umsetzung von Events unterschiedlicher Art, über den Versicherungsschutz, verschiedenen Rechtsfragen oder auch Anfragen für Autorenrechte beziehungsweise Genehmigungen.

Unser DZE-Expertenpool wird bei dieser Gelegenheit Rede und Antwort stehen und die Anliegen der Anwesenden aufgreifen.

Anmeldungen sind ab sofort an info@dze-csv.it erbeten.

08.06.2023, ab 17:30 Uhr: Fit sein in der Vereinswelt - ein spannendes Erlebnis mit konkreten Anregungen und hilfreichen Empfehlungen für Ehrenamtliche und Fixangestellte im Vereinswesen

Ein weiterer fixer Termin findet ebenso am **Donnerstag, den 8. Juni 2023 und zwar mit Beginn um 17.30 Uhr** statt. **FIT SEIN IN DER VEREINSWELT** lautet dabei das Motto – ein spannendes Erlebnis mit konkreten Anregungen, sei es für Ehrenamtliche, die oft mehrere Aufgaben neben Beruf und Familie schultern und ebenso für Fixangestellte im Vereinswesen, damit auch sie körperlich und seelisch fit bleiben. Im Spezifischen geht es um Ernährung und Bewegung und vieles

mehr!

Lassen Sie sich von den Ausführungen mit den sehr hilfreichen Empfehlungen von **Gert Königsrainer**, dem sympathischen Ernährungswissenschaftlicher und Physiotherapeut überraschen! Auch dieses Angebot wird in der **Sparkasse-Academy in der Sparkassenstraße 16 in Bozen** abgewickelt.

Anmeldungen sind ab sofort an info@dze-csv.it erbeten.



Achtung: WICHTIGE FRISTEN

Die Einrichtungen des Dritten Sektors sind verpflichtet, bis zum 30. Juni eines jeden Jahres die auf dem vorgesehenen Ministerialformular erstellte Bilanz beim Einheitlichen Staatlichen Register des Dritten Sektors (RUNTS) einzureichen.

Wie bekannt und bereits in verschiedenen Webinars des DZE Südtirol mitgeteilt wurde, dürfen die Körperschaften des Dritten Sektors, seit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 keine freien Abschlussmodelle mehr verwenden, sondern nur noch die durch den Ministerialerlass vom 5. März 2020 genehmigten Modelle. Insbesondere müssen Körperschaften des Dritten Sektors mit Einnahmen von 220.000 € oder mehr eine Bilanz erstellen, die aus einer Bilanz (Modell A), der Gewinn- und Verlustrechnung (Modell B) und einem Tätigkeitsbericht (Modell C) besteht und nach dem Prinzip

der Periodenabgrenzung erstellt wird, während kleinere Organisationen, d. h. mit Einnahmen von weniger als 220.000 €, ein Finanzmodell nach dem Kassenprinzip (Modell D) verwenden können.

Insbesondere für kleinere Organisationen, die in der Regel nicht über die Hilfe von Fachleuten verfügen, werden vom DZE Südtirol konstant Beratungs- und Schulungsdienste angeboten, um die Nutzung dieser Instrumente für alle Betroffenen verständlich zu gestalten und auf jeden Fall zu erleichtern.



30. Juni eines jeden Jahres: Hinterlegung im „RUNTS-Portal“ der auf dem vorgesehenen Ministerialformular erstellten Bilanz

Nach der Erstellung müssen die Jahresabschlüsse jährlich bis zum 30. Juni über die Funktion zur Einreichung von Jahresabschlüssen im „RUNTS-Portal“ hinterlegt werden, zu-

sammen mit etwaigen Berichten über die Mittelbeschaffung, die gemäß dem ministeriellen Modell erstellt wurden.

30. Juni: Stichtag für die Aktualisierung im „RUNTS-Portal“ der Zahl der Mitglieder, der Freiwilligen und des bezahlten Personals

Der 30. Juni ist auch der Stichtag, bis zu dem die Ehrenamtlichen Organisationen (EO) und Vereine für die Förderung des Gemeinwesens (VFG) verpflichtet sind, im zitierten „RUNTS-Portal“ die Zahl der Mitglieder, der Freiwilligen und des be-

zahlten Personals zu aktualisieren, und zwar unter Bezugnahme auf die Daten zum 31. Dezember des Vorjahres. Dies kann über die Funktion "Änderungsanfrage" erfolgen.

30. Juni: Frist zur Veröffentlichung von Zuschüssen, Subventionen, Zuwendungen, Beiträgen oder Beihilfen in Form von Geld- oder Sachleistungen von bzw. über 10.000 Euro

Am 30. Juni läuft für viele gemeinnützige Organisationen eine wichtige Frist ab, die sich auf die Verpflichtung bezieht, die im Vorjahr erhaltenen öffentlichen Zuwendungen zu veröffentlichen, wenn diese 10.000 Euro oder mehr betragen. Diese Verpflichtung gilt für Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen, die Zuschüsse, Subventionen, Zuwendungen, Beiträge oder Beihilfen in Form von Geld- oder Sachleistungen erhalten haben, die nicht allgemeiner Art sind und sich auf 10.000 Euro oder mehr belaufen.

Für die Veröffentlichung müssen die "tatsächlich ausgezahlten" Beiträge berücksichtigt werden, d. h. es dürfen nur die Beträge erfasst werden, die die Organisation im vorangegangenen Haushaltsjahr tatsächlich eingezogen hat, und nicht die Beträge, die von der Öffentlichen Einrichtung nur zuge-

wiesen, aber an die Organisation noch nicht ausbezahlt wurden.

Die zu veröffentlichenden Informationen sind:

1. Name und Steuernummer des Empfängers (der Vereinigung);
2. Name der Zahlstelle (der Öffentlichen Verwaltung);
3. Summe, die für jedes einzelne Rechtsverhältnis erhoben wird;
4. Datum des Eingangs der Zahlung;
5. Grund (d. h. die Beschreibung des Grundes, warum diese Beträge ausgezahlt wurden: z. B. als "Spende" oder als "Beitrag im Zusammenhang mit einem bestimmten von der Einrichtung vorgestellten Projekt oder für laufende Spesen").



Regeln zur Führung von anerkannten Vereinen und Stiftungen

Zur Erinnerung: Es gibt anerkannte und nicht anerkannte Vereine. Erstere haben Rechtspersönlichkeit und eine perfekte Vermögensautonomie, die zweiten nicht.

Was ist erforderlich, um die Rechtspersönlichkeit in Südtirol zu erhalten?

Und nun zu den Vereinen mit Rechtspersönlichkeit, den so genannten anerkannten Vereinen.

Diese zeichnen sich dadurch aus, dass nur der Verein selbst mit dem eigenen Vermögen für etwaige Verpflichtungen oder Schulden haftet, und nicht auch persönlich und solidarisch diejenigen, die im Namen und auf Rechnung des Vereins gehandelt haben (in erster Linie der Präsident und die Mitglieder des Vorstands).

Um sie in Südtirol zu erhalten, ist jedoch Folgendes erforderlich:

- Genehmigung der Satzung durch öffentliche Urkunde, das heißt bei einem Notar.
- Eintragung im Register der juristischen Personen beim Landesamt für Außenbeziehungen und Ehrenamt oder beim Regierungskommissariat;
- Mindestkapital von mindestens 5.500 Euro, das für die Rechtspersönlichkeit zweckgebunden werden muss.

Wie schützt man das Vermögen des Vereins und der Ehrenamtlichen?

Um das Vermögen des Vereins und der Ehrenamtlichen zu schützen, ist es auf jeden Fall ratsam:

- alle gewohnheitsmäßigen Freiwilligen, die so genannten Aktiven, welche regelmäßig und kontinuierlich das ganze Jahr über den Verein mit ihrer Tätigkeit unterstützen, gegen Unfall und Krankheit im Zusammenhang mit ihrer Freiwilligentätigkeit sowie gegen Haftpflichtschäden zu versichern (Verpflichtung gemäß Artikel 18 des Kodex

des Dritten Sektors);

- einen Haushaltsvoranschlag zu erstellen und diesen in der Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen;
- spezifische Versicherungspolizzen für öffentliche Großveranstaltungen abzuschließen;
- die Zuständigkeiten und Verantwortungen aufgrund einer internen Geschäftsordnung zu erfassen;
- in einigen Fällen die Rechtspersönlichkeit zu beantragen.



Jährliche Verpflichtungen

Da die Landesverwaltung die Aufsicht über die anerkannten Organisationen inne hat, sind alljährlich innerhalb 30. Juni folgende Unterlagen beim Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt des Landes einzureichen:

- Tätigkeitsbericht;
- Rechnungslegung, von der Vollversammlung genehmigt und - sofern vorhanden - der Bericht der Rechnungsprüfer.
- E-Mail: aussenbeziehungen.ehrenamt@provinz.bz.it
- PEC: ae-rv@pec.prov.bz.it